Veranstaltung

Business Brunch

Produkthaftung und Produktsicherheit aktuell

22. Februar 2019, 09:30–14:00 Uhr
Wir bieten die Veranstaltung kostenfrei an.

Location

Steigenberger 3 Mohren Augsburg
Maximilianstraße 40
86150 Augsburg
www.steigenberger.com

Anmeldung

reuschlaw Legal Consultants
Berlin Office
Hackesche Höfe
Rosenthaler Straße 40–41
10178 Berlin

Bitte verbindliche Anmeldung unter:
E > marketing@reuschlaw.de
T > + 49 30 / 2332 895 0
F > + 49 30 / 2332 895 11
www.reuschlaw.de/events

Veranstalter

reuschlaw Legal Consultants

www.reuschlaw.de

#BusinessBrunch XING LinkedIn

reuschlaw
Legal Consultants

reuschlaw Business Brunch

Produkthaftung und Produktsicherheit aktuell – Rückrufe, Marktmaßnahmen, CE-Kennzeichnung

22. Februar 2019 / Steigenberger 3 Mohren Augsburg

Produkthaftung und Produktsicherheit aktuell

Rückrufe, Marktmaßnahmen, CE-Kennzeichnung

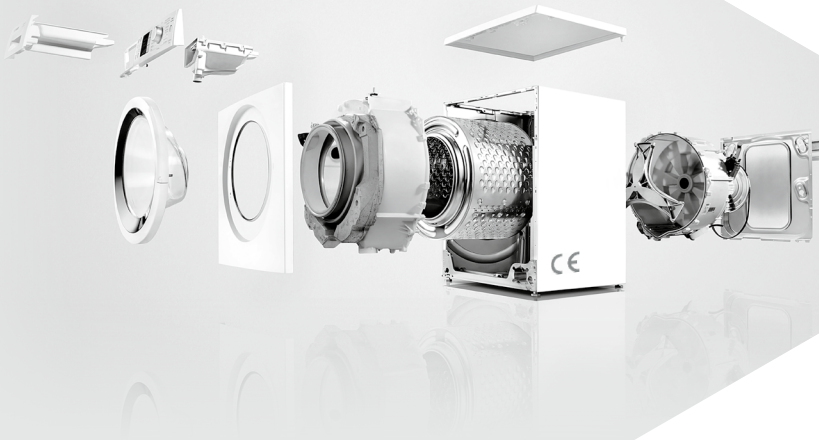

Das Produktsicherheitsrecht befindet sich immer in Bewegung. Egal ob stoffrechtliche Themen aus REACH- und Biozid-Verordnung, Bedarfsgegenständeverordnung oder auch aus dem relevanten Bereich der Timber-Regulation und der gesamte Bereich der produktsicherheitsrechtlichen Verordnungen aus dem ProdSG und das seit 2017 geltende Funk- und Anlagengesetz – das öffentliche Recht rund um die Inverkehrgabe von Produkten unterliegt einem ständigen Wandel.

Das führt zu verschiedenen rechtlichen Fragestellungen, die wir im Business Brunch beleuchten möchten:

- Abgrenzung Verbraucher- und Migrationsprodukt
- Konkretisierung der Kennzeichnungspflichten durch die zivilrechtliche Rechtsprechung
- Kennzeichnungspflichten nach dem FuAG
- Abgrenzung zur Spielzeugrichtlinie

Daneben bestehen komplexe rechtliche Fragestellungen in der Situation eines Rückrufs, der sowohl produkthaftungsrechtlich relevant, aber gegenüber Marktüberwachungsbehörden und Versicherung entsprechend koordiniert vertreten werden muss. Hierbei stellen sich immer wieder Fragen nach Umfang und Intensität der Marktmaßnahmen, die der Inverkehrbringer auf dem Markt der EU beantworten muss.

Elementarer Anknüpfungspunkt entsprechender Überlegungen ist die Durchführung einer Risikobeurteilung nach den RAPEX – Leitlinien der Europäischen Kommission. Entsprechende Methodiken sind unerlässlich für den stringenten Aufbau einer Marktmaßnahme und deren Kommunikation gegenüber allen Beteiligten im Markt und auf Behördenseite.

Davon ausgehend ist die Beurteilung der produkthaftungsrechtlichen Rechtsprechung zu Warnung und Rückruf relevant, deren Ausgangspunkt im Pflegebettenurteil aus 2008 liegt und in den letzten 10 Jahren verschiedene Korrekturen und Ergänzungen gefunden hat.

Diese und weitere Fragen möchten wir mit Kolleginnen und Kollegen aus den Rechtsabteilungen der betroffenen Unternehmen im Rahmen unseres Business Brunch diskutieren.